

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Zur Vorlage an die

am 25. Februar 2026 stattfindende

97. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG

N A M E
Mag. Philipp GRUBER

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

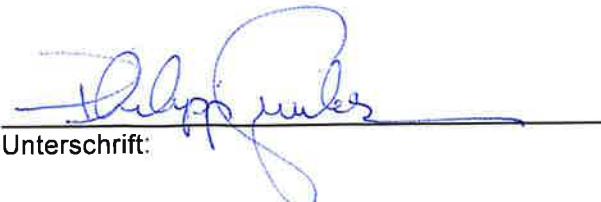
Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:
Lebenslauf

15. 01. 2026

Datum:

Unterschrift:



LEBENSLAUF

Name: Mag. Philipp GRUBER

Geburtsdatum: 22.06.1979

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

1998 – 2004	Studium der Rechtswissenschaften; Schwerpunkt Wirtschafts- und Unternehmensrecht
2004	Gerichtspraxis Landesgericht Wr. Neustadt
2005	Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt
2005 – 2009	Landtagsklub VPNÖ
2009 – 2010	NÖ Verbindungsbüro bei der Europäischen Union Brüssel
2010	laufend Landtagsklub der VPNÖ
2018	Executive Lehrgang Universität St. Gallen

Aktuelle berufliche Funktionen:

Klubdirektor im NÖ Landtag
Stadtrat für Finanzen, Bildung und Immobilien der Statutarstadt Wr. Neustadt

Aufsichtsratsfunktionen:

EVN AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Wiener Neustadt Holding GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates

Weitere Funktionen:

Business Messen Gen.m.b.H. Mitglied des Vorstandes

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

15.01.2026

Datum:

Unterschrift:

